⁂ T. B. in O. „Vor einiger Zeit starb ein junger Mann und hinterließ eine Wittwe, welche ca. 4 Wochen nach dem Tode ihres Mannes von einem Kinde entbunden wurde, dieses Letztere ist nun auch (noch vor der Erbregulirung) gestorben. Es fragt sich nun, ist die Wittwe die alleinige Erbin oder haben die Schwiegereltern, von welchen das Vermögen eigentlich herrührt, auch Antheil?“ — Vom Nachlaß des Mannes erbt die Wittwe ¼, das Kind ¾, der Nachlaß des Kindes fällt der Mutter allein zu, diese schließt die Großeltern nach § 2030 des bürgerlichen Gesetzbuchs aus.

⁂ Anonymus. Erste Etage — Dipp. Platz — Bierglas zum Fenster herausgeworfen — lachende Gesichter am Fenster — Studirende etc. etc. — So pöbelhaft diese Sache wäre, falls sie wahr ist, eignet sie sich doch zur öffentlichen Rüge erst dann, wenn Sie uns eben nicht — Anonymus bleiben.

⁂ L. K. „Der Gewerbeverein stellte im vergangenen Winter der Kgl. Blindenanstalt den humanen Antrag, eine Anzahl ihrer Zöglinge in Begleitung ihrer Lehrer die Concerte im Gewerbehause auf den Gallerien gratis besuchen zu lassen. Gewiß würde es auch für den Sommer mit großer Freude unter den Zöglingen aufgenommen werden, auf einem vielleicht etwas abgelegenen Plätzchen Concerte anderer Etablissements mit anhören zu dürfen, was für die armen Blinden doch ein großer Genuß ist.“ — Ihr Vorschlag findet gewiß Berücksichtigung, wie er sie verdient.

⁂ Franz Papst. „Wie viel Klassen giebt es in einer Dorfschule? In Waldheim giebt es deren 4, bei jedem Wechsel der Klasse (2 Jahre) andere Bücher, sogar aus der 6. in die 5., die doch Eins sind. Wie viel bezahlte mein Vater Schulgeld von 1837 bis 1845? Trotzdem wurde ich ein Weber. 1841 Schulprämie.“ — Etwas sehr confus. Sollte hier nicht ein Schräubchen im Kopfe locker sein?

⁂ C. S., Freiberg. „Kann ich auf Waaren, gleichviel welcher Art und Quantum, die ich zum Kauf commissionsweise übernommen habe, nach Zurücksendung des nicht weggegangenen Restes meinem Committenten Lagergeld auf das ganze Quantum berechnen, ohne daß vorher davon gesprochen worden ist?“ — Nein.

⁂ [illegible] „Mein Mann hatte ein kleines Geschäft, nach dessen Tode verlangte der Kaufmann, von dem er seine Waaren entnommen hatte, noch 150 Mark. Kann ich als Wittwe gerichtlich gezwungen werden, die Schuld zu bezahlen?“ — Wenn Ihr Mann etwas hinterlassen hat, ja.

⁂ C. M., Auerbach. „Ich muß Sie heute nochmals mit einer Anfrage belästigen, da der Betheiligte sich mit der richtigen Auskunft nicht begnügen, sondern durchaus wissen will, ob in dem Zsch. [illegible] oder in dem Klepperbein'schen Hause (vom Neumarkt aus) der das Droguen-Geschäft selbst kommt, sich noch ein Cigarren- oder sonstiges offenes Geschäft befindet. (Meyer's Geschäft ist ausgenommen).“ — Kreuzverflixtes Magenpflaster! Ihr Voigtländer seid doch böse Streitköpfe und scheint überhaupt viel freie Zeit zu haben für solch unnützen Senf. Es ist eben kein offenes Geschäft dazwischen, die Läden K's und M's stoßen dicht aneinander.

⁂ C. hier. „1) Wie alt muß ich sein und an wen habe ich mich zu wenden, um in den Bund der Albertinerinnen treten zu können? 2) Ist dieses mit Geldkosten verbunden und welcher Confession muß ich angehören? 3) Muß ich zeitlebens dabei bleiben?“ — Wenden Sie sich in allen diesen Fragen an Herrn Oberstlieutnant Dr. [illegible]

⁂ G. W. „Giebt es wohl ein Mittel gegen allzuheftiges Schwitzen und ist Ihnen vielleicht ein solches bekannt?“ — Schließen Sie sich dem braven „Meier“-Gewerbe an, da wird der Tropfen Schweiß mit 1 Dukaten bezahlt und ein richtiger „Meyer“ kommt nie in Schweiß.

⁂ Erna. „Mit der Bitte, diesen Veilchenstrauß freundlichst entgegenzunehmen, verbinde ich den Wunsch, Folgendes zu beantworten: Liebes Onkelchen, ich liebe es sehr, des Sonntags recht weite Spaziergänge zu machen, bin aber so allein und das ist doch bei aller Naturschwärmerei etwas langweilig. Bitte, bitte, liebes Onkelchen, rathe mir doch, wie ich es anfangen soll, um zur Gesellschaft die Bekanntschaft eines älteren, gebildeten Herrn zu machen, aber mehr Du, das ist nicht so[?] arg!“ — Unser altes Druckerei-Faktotum Schnörkel wird Sie gern auf Ihren Ausflügen begleiten. Hübsch ist er gerade nicht, aber etwas einsilbig, auch schnupft er etwas stark.

⁂ G. K., Niederschlema. „Ich habe mich seinerzeit wegen Verbesserung der Eisenbahnwagen 3. und 4. Klasse mittels Vorhängen durch eine Erwähnung in der „Gartenlaube“ an Herrn Ernst Keil gewandt. Es mag aber diese Angelegenheit durch den Tod desselben in Vergessenheit gekommen sein. Möchten Sie sich doch dieser Sache annehmen. Die Eisenbahnwagen unserer Staatsbahnen 3. und 4. Klasse haben an den Fenstern keine Vorhänge. Wer große Strecken in diesen Klassen zur Sommerzeit bei oft großer Hitze und brennenden Sonnenstrahlen im [illegible] Wagen zurücklegen mußte, wird oft halb geblendet das Coupé verlassen haben. Es wird jetzt soviel zur Verbesserung der Wagen und Bahnhöfe, zum Schutz der Reisenden gethan, während man die 3. und 4. Klasse ganz beim Alten gelassen und den Aufwand für Vorhänge zum Schutze der Augen der Reisenden gescheut hat, wogegen man der 1. und 2. Klasse diese Gunst zu Theil werden ließ. Bei anderen, zumal österreichischen Bahnen sind diese Verbesserungen schon längst angebracht. Geschieht die Abhilfe, die den jetzigen schon[?] hohen Bahnrevenuen gegenüber ja nur ganz geringe Kosten verursacht, so werden Sie gewiß des Dankes Tausender von Reisenden sich vergewissern.“ — Sei hiermit der kgl. Generaldirection an's Herz gelegt.

⁂ B. H. „1) Wodurch hat sich Ferdinand Lassalle in seinen Mußestunden diesen Ruhm erworben? 2) Wann ist Lassalle geboren und wann gestorben?“ — Lassalle war ein Mann von tiefem gründlichem Wissen und dabei ein Feuergeist, der als Jüngling zu den schönsten Erwartungen Anlaß gab. Seine herrschsüchtige und ebenso revolutionäre Natur hat seiner später, als er unmittelbar herabsank, diesen schönen Bild getrübt. Uebrigens stand er bei Weitem nicht auf dem communistischen Standpunkte der heutigen Socialdemokratie, in welcher er auch seine erbittertsten Gegner gefunden hat. Er verlangte nur Staatscredit für Productivgenossenschaften. Lassalle wurde am 11. April 1825 zu Breslau geboren und starb am 31. August 1864 im Duell mit einem walachischen Bojaren [illegible], als Opfer einer von ihm leichtfertig eingegangenen [illegible]

⁂ Fr. [illegible], Plauen b. Dr. „Ich frage Sie ganz ergebenst an, wenn man den Weisheitszahn bekommt, denn die Leute lachen immer, ich würde nicht eher klug, bis ich ihn bekäme.“ — Es rückt mancher an die 60 Jahr' auf diesen Weisheitszahn [illegible] und für Sie ist wenig Hoffnung, daß er Ihnen noch wächst. [illegible] mit Einsetzen eines künstlichen Weisheitszahnes? [illegible] Sie sich doch an einen der in unserem Eingesandten annoncirten Zahnärzte.

⁂ Hedwig. „Ich bin verheirathet, 22 Jahre alt, Tochter eines reichen Vaters, welcher in Charlottenburg wohnt, aber sehr geizig ist und mir keinen Pfennig vom enormen Vermögen meiner verstorbenen Mutter giebt. Kann ich meinen Vater zwingen, daß er mir einen Theil des Geldes meiner seligen Mutter herauszahlt oder dessen Zinsen und den wievielsten Theil? Kann er mich deshalb später enterben, wenn ich ihn gerichtlich dazu bringe?“ — Da Sie mündig sind, können Sie jetzt Ihr Pflichttheil fordern, falls nicht ein anderer letzter Wille der Mutter vorhanden ist. Enterben kann Sie der Vater deshalb nicht.

⁂ A. S., L. F., M. K., hier. „a) Welche Bewandtniß hatte es seiner Zeit in Frankreich mit dem Manne mit der eisernen Maske und wer war er? b) Welche Bewandtniß hatte es mit der Trauung von Nörwig, einem Dorfe der dänischen Insel Seeland, welche in einer Mitternachtsstunde der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stattfand, da nach der Trauung die mit kolossalen Geschmeiden behangen gewesene Braut sofort ermordet und in der dasigen Kirche begraben worden sein soll, während sämmtliche hohe Hochzeitsgäste noch am grauen Morgen per Extrapost abreisten. Wer waren die Brautleute?“ — Was von den Gelehrten des Briefkastens Alles verlangt wird! Nun sollen dieselben auch noch mit einem Machtwort Fragen entscheiden, über welche die größten Gelehrten nicht einig zu werden vermochten. Nach Th. Jung war der Mann mit der eisernen Maske der lothringische Ritter v. Harmoises, welcher an der Spitze einer Verschwörung stand, die sich in den spanischen Niederlanden gegen das Leben Louis XIV. gebildet hatte. Er wurde deshalb im tiefsten Geheimniß gefangen gehalten, weil er vornehme Personen, wie den Grafen v. Vaudois, den Prinzen v. Condé u. A. zu Mitwissern seiner Pläne hatte. Die Ansicht gilt heute für die begründetste. Ueber die Trauung von Nörwig sind alle Nachrichten so schwankend, daß sich darüber eine halbwegs sichere Meinung nicht bilden läßt.

⁂ v. Cr. Besten Dank für die Auskunft in Bezug auf die im Briefkasten „⁂ Ratinsberg, Rochlitz“ enthaltene Anfrage, daß Invaliden und überhaupt solche Personen, welche noch an den Folgen einer Verwundung aus den Kriegen 1866 und 1870 oder einer Krankheit, welche sie sich im und durch den Krieg zugezogen haben, leiden, in der deutschen Heilstätte zu Loschwitz jederzeit freie Kur und Verpflegung erhalten. Vorausgesetzt für kostenfreie Aufnahme wird, abgesehen von der Bedürftigkeit, lediglich ein ärztliches Zeugniß, welches den Causalzusammenhang zwischen dem Leiden und den betr. Feldzügen darthut. Die erwachsenen Kosten werden dann vom Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger übertragen. Für Brustkranke ist die Heilstätte besonders geeignet. Manchem Leidenden wird auf die Weise ein Weg zur ersehnten Hilfe gebahnt.

⁂ A b. „Ich und meine Frau, arm von zu Hause, haben uns durch Fleiß, Sparsamkeit und Glück ein Sümmchen erworben, welches aber auf meinem Namen steht. Leider sind wir kinderlos. Welcher Theil fällt nun meinen Geschwistern zu, wenn ich sterbe und welcher Theil meiner Frau ihren Geschwistern, wenn sie stirbt?“ — Was die Ehefrau in der Ehe durch Ersparnisse in der Wirthschaft oder durch Dienste, die auf das Handwesen und Gewerbe des Ehemannes Bezug haben, erwirbt, gehört dem Manne. Dieses Verhältniß scheint vorzuliegen und darnach hätten die Geschwister der Frau keinen Anspruch auf das Geld; stirbt aber der Mann vor der Frau, so bekommen die Geschwister des Mannes, falls dieser nicht durch Testament die ganze Summe der Frau verschreibt, die Hälfte.

⁂ Ausländer. „Wie macht man am Besten und Billigsten von Dresden in einem Tage die Partie auf den Schneeberg hin und zurück? Ich würde eine Wagentour der Eisenbahn vorziehen und möchte ungefähr die Preise wissen.“ — Billig und per Wagen, wie stimmt das zusammen? Sowohl von Pirna wie von Königstein ist das ein Spaß von 7—8 Thaler. Dagegen früh 6 Uhr Bahn bis Königstein 3. Klasse mit Retourbillet, zu Fuß Schweizermühle (Frühstück) und weiter nach Schneeberg. Oben Aufenthalt bis 4 oder 5 und in 30 Min. bis Bahnstation Eulau, per Bahn bis Bodenbach, dann von dort Billet Königstein und Abends wieder in Dresden.

⁂ R. H. S., hier. „Habe ich als noch nicht ganz fünfzehnjähriger, also noch schulpflichtiger Knabe, schon Gewerbe-, Personal- und Einwohnersteuer zu zahlen, da ich doch bei meinen Eltern wohne und esse. Auf dem mir zugesandten Zettel bin ich als Gewerbsgehilfe aufgeführt. Ich bin Copist bei einem Advocaten und verdiene jährlich 120 Mark und sonst nichts weiter.“ — Von der Gewerbe- und Personalsteuer sind u. A. befreit: Personen bis zum erfüllten 18. Lebensjahre, wenn der auf sie fallende Beitrag 3 Mark nicht erreicht.

⁂ Stammtisch bei Baumgarten, Carlsfeld i. E. Wichtig! Bitte lesen — und beantworten! „Wer ist zum Tragen der National-Kokarde berechtigt? Freund H. behauptet steif und fest: nur der Soldat und gleichwohl der aktive als auch ausgediente Soldat darf die Kokarde tragen!“ Andererseits wurde wieder gesagt: „I Gott bewahre, jeder Staatsbürger (also auch der Nichtsoldat) ist zum Tragen der Kokarde berechtigt, denn sie ist ja das Nationalabzeichen.“ Bitte, entscheiden Sie also. — Es wird Ihnen als Civilist, falls Sie nicht der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen sind, Niemand verwehren, die National-Kokarde an den Hut oder die Mütze zu heften, berechtigt ist jeder ehrliche Staatsbürger dazu.

⁂ G. H., hier. „Ob der König von Dahomey noch weibliche Personen im militairischen Dienst hat?“ — Ja wohl, melden Sie sich nur, wenn Sie Courage haben. Die Weiderarmee des Königs von Dahomey besteht aus 5 Abtheilungen; die bestdisciplinirte ist die Armee der Elephantenjägerinnen. Wenn Sie in diese oder eine andere Abtheilung treten wollen, müssen Sie sich freilich erst mit Kienruß schwarz anmalen, denn weiße Mädel werden nicht enrolirt.

⁂ Irma K., heiteres, lebenslustiges, junges Mädchen, möchte sich gern einer heiteren Gesellschaft anschließen und zwar würde sie sich die Herren Studenten vorziehen, während Cora B., ein anständiges, gebildetes und sehr häuslich erzogenes Mädchen, nicht mehr zu jung, einen Mann in gesetzten Jahren vorzieht etc. etc. — Ja, Irma K. und Cora B. — Euch Beiden thut das Herze weh, — Wie gern hilft, wenn er helfen kann, — Aus solcher Noth der Kastenmann, — Doch muß ich es ganz offen sagen, — Ich kann nichts thun, als Euch beklagen, — Schlagt meinen Rath Euch aus dem Sinn, — Weil ich zu schwach zu helfen bin!

⁂ A. K., hier. „Wollen Sie nicht einmal für diejenigen jungen Leutchen, welche bei ihrer Stellung zum Militair zurückgestellt werden, eine Lanze brechen? Daß jeder Mann seiner Vaterlandspflicht zu genügen hat, ist ja selbstverständlich, aber wenn das Schwert des Damokles oftmals 3 Jahre über demselben hängt und man schließlich mit 23 Jahren noch daran zu glauben hat, das ist bitter und schwer schädigend. Mir z. B. ist es passirt, daß von meinen jungen Leuten 3 nach der 3. Stellung noch genommen wurden, jetzt habe ich sechs solche, die auf 1 Jahr zurückgestellt worden sind; nie bin ich mehr sicher, daß ich schließlich eines schönen Tages alle meine Leute durch's Militair einbüße, da ich außerdem noch 5 Reservisten habe. Ich glaube, wenn Sie mit einem Mahnruf an die Oeffentlichkeit vortreten, gewiß danken Ihnen dies Tausende von Leuten, die mit Angst und Sorge noch weitere Jahre abwarten müssen, ehe selbe etwas unternehmen können.“ — Ein solcher Mahnruf würde leider nicht viel helfen. Wenn etwas mehr Gewicht auf die körperliche Ausbildung und Entwickelung der jungen Leute gelegt würde, so würden auch nicht so viel Zurückstellungen vorkommen. Was geschieht aber? Viele junge Leute halten sich nur deshalb vom Turnen fern, weil sie fürchten, dadurch militairtüchtig zu werden.

⁂ Treuer Ab. in Elterlein. „Vor Kurzem berichteten Sie in Ihren werthgeschätzten Nachrichten über die Tödtung des Löwen Pascha nebst eines Leoparden im Zoologischen Garten durch Blausäure-Einspritzungen. Da es unseren provinzlichen Nasen nun nicht vergönnt ist, in jede interessante Begebenheit der Residenz sich zu vertiefen, so nehmen wir zu einer Bitte unsere Zuflucht, vielleicht finden wir dieselbe, wenn wir unser Mischerzan in eine Ihrer nächsten Montagsnummern stecken, zu unserer Freude erfüllt. Da meines Wissens Blausäure eine etwas giftige Substanz ist und dieselbe nur mit angewendeter Vorsicht eingespritzt werden muß, so sehen wir uns veranlaßt, Sie ergebenst darum zu ersuchen, uns eine kurze Beschreibung der betr. Procedur zu liefern, da darüber sehr verschiedene Ansichten cursiren, z. B. daß bei gelegentlichem Oeffnen des Rachens betreffenden Raubthieres die Blausäure durch das Eisengitter des Käfigs eingespritzt worden ist. Es ist nun leicht möglich, daß Sie, wenn Hochdieselben vielleicht schlecht geschlafen oder sonst Verdruß gehabt haben, oben Gesagtes in den Papierkorb wandern lassen, oder was noch schlimmer, diese „erzgebirgische Neugierde“ in Ihrem ebenso bekannten wie gefürchteten „Dresdenernachrichten-Montagsblattbriefkastenstyl“ beantworten werden, nichtsdestoweniger gestatten wir uns, Ihnen im Voraus unseren ergebensten Dank zu versichern und zeichnen etc.“ — Bitte, bitte, ohne Umstände! Die Blausäure ist den Thieren eben in's Maul gespritzt worden mittelst einer besonders hierzu construirten langen Spritze, die durch's Eisengitter zum Rachen geführt wird. Wo soll sie auch sonst eingespritzt werden? Etwas begriffsstützig scheinen die Herren in Elterlein doch zu sein.

⁂ Skat-Tisch G. in R. „Wenn man als Spieler 20 Augen in den Skat legt und bekommt keinen Stich, ist man dann Schwarz oder Schneider?“ — Der Spieler kann nie schwarz werden, sondern sich höchstens schwarz ärgern, wenn er keinen Stich bekommt.

⁂ Abonnent D. Mittweida. Auskunft ertheilt das „Dresdner Adreßbuch“, Seite 138 und 169.

⁂ W. A. „Ich bin in einer Proceßsache als Zeuge benannt worden. Da ich nun den Sachverhalt nicht mehr genau weiß und auf dem betreffenden Bestellzettel steht, daß ich der Abhörung und Vereidung gewärtig sein solle, so gestatte ich mir die ergebenste Anfrage, ob ich unbedingt verpflichtet bin, an Gerichtsstelle zur Abhörung zu erscheinen und ob ich, da ich noch nicht das 21., sondern erst das 18. Lebensjahr überschritten habe, meine Aussage beeiden muß. Ich habe keine Lust, in einer Sache, welche ich nicht genau kenne und mich nicht im Geringsten interessirt, den Zeugen abzugeben und etwa einen Meineid zu begehen.“ — Wer das 18. Lebensjahr erfüllt hat, kann als Zeuge vereidet werden; kann ein Zeuge der Thatsachen, welche er bezeugen soll, sich nicht mehr genau erinnern, so hat er einfach dies zu beschwören, es wird keinem Zeugen zugemuthet, mehr auszusagen, als er genau weiß.

⁂ W. 10,000. „Ist die Oper „Belisar“ seit Monat Juli 1875 an der hiesigen Hofbühne aufgeführt worden?“ — Nein. Es hat sie auch Niemand vermißt.

⁂ Alter Ab. vom Dorfe. „Wie ist der Gesetzparagraph des Urkundenstempels zu verstehen? Es heißt Art. 7. unter 3 dies. Gesetzes: „Der Agent, welcher die Versicherung vermittelt, ist als Theilnehmer am Versicherungsvertrage anzusehen“; und weiter heißt es: „Bei zweiseitigen Verträgen sind alle Theilnehmer zur Entrichtung des Stempels verpflichtet.“ Wenn nun der Agent eine Feuerversicherung von 4000 Mark, auf 10 Jahre laufend, abschließt, so beträgt der Stempel (1/20 pr. Mille) 4000 . 10 . 2 Pf. = 80 Pf. Hat nun der Agent als Theilnehmer und der Versicherte jeder 80 Pf. Stempel zu bezahlen, also in Summa zweimal 80 Pf. oder kommt der Stempel nur einfach zur Verwendung?“ — Sie haben in Art. 7, Nr. 3 des Stempelgesetzes, das letzte Wort „antheilig“ übersehen; nach demselben ist es zweifellos, daß nur einmal 80 Pf. Stempel in Ihrem Falle zu entrichten sind.

Die Redaction.

Wien, 4. Mai. (Tel.) Wie die „Presse“ wissen will, würden von dem Kredite von 60 Millionen, welchen die Delegationen der Regierung bewilligten, vorerst nur 30 Millionen als schwebende Schuld aufgenommen werden.

Konstantinopel, 3. Mai. (Tel.) Philippopel ist auf drei Seiten von den Insurgenten umlagert, dagegen wurden die bei Demotika aufgetauchten Insurgenten unter der Anführung Jussuf Beg's über die Maritza zurückgedrängt.

Brüssel, 4. Mai. (Tel.) Der „Nord“ bezeichnet die Nachricht eines amerikanischen Blattes, daß 5000 Irländer in Amerika von Rußland zum Zweck einer Invasion in Neu-Schottland und Neu-Braunschweig angeworben worden seien, für unbegründet.

Vermischtes.

* **Ein theurer Bettelprozeß.** Dem Schw. Merkur wird aus Zürich geschrieben: „In der Nähe von Lausanne wurde vor einiger Zeit ein würtembergischer Handwerksbursche, Sattlergeselle, der bei einem Meister um Arbeit fragte, mit diesem Gesuche abgewiesen. Dagegen erhielt er, ohne gebettelt zu haben, von der Meisterin ein kleines Geschenk, das er annahm. Dies sah ein Gendarm, verhaftete den Burschen, legte ihm Handschellen an und führte ihn vor den Präfecten in Lausanne. Dieser verfügte, ohne den Verhafteten zu vernehmen, seinen Transport an die deutsche Grenze. Der Handwerksbursche wurde von Lausanne nach Freiburg, Bern, Aarau, Zürich transportirt. Hier wurde er zum ersten Male vernommen. Es wies sich aus, daß er weder Vagant noch Bettler, vielmehr mit einigen Hunderts Frcs. Baarschaft versehen sei. Er beschwerte sich über die ihm gewordene Mißhandlung und wurde auf freien Fuß gesetzt. Nun machte er aber die Sache beim deutschen Gesandten in Bern anhängig. Dieser erhob Beschwerde beim Bundesrath, der den Staatsrath von Waadt um Bericht und zutreffenden Falls um Entschädigung des Deutschen anging. Die Angaben des Deutschen bestätigten sich, gleichwohl verweigerte der radicale Staatsrath eine Entschädigung. Jetzt bezahlte der Bundesrath von sich aus dem Handwerksburschen eine Entschädigung von 200 Frcs. aus und verlangte den Betrag wieder von der Waadt. Der Staatsrath dieses Cantons weigerte sich wiederum, so daß der Bundesrath Entschädigungsklage gegen die Waadt beim Bundesgericht erhob und es hat jetzt infolge der Entscheidung desselben die Waadt das cantonalsouveräne Vergnügen, die 200 Frcs. an den Bundesrath und an Prozeßkosten ca. 1500 Frcs. dazu zu bezahlen.“

* **Strohwische als Blitzableiter.** Wenn es dem menschlichen Forschen und Erfindungsgeiste leider bis jetzt noch nicht gelungen ist, ein Mittel zu entdecken, um der gewitterschweren Luft die gefahrdrohende Ueberladung an Electricität zu entnehmen und dadurch den schädlichen Hagelwettern vorzubeugen, so ist dagegen der tüchtigen Notiz einer französischen landwirthschaftlichen Zeitung die Entdeckung zu verdanken, daß einfache Strohwische die wirksamsten und wie selbstredend billigsten Blitzableiter sind, welche es dem Besitzer des ärmsten Bauernhäuschens ermöglichen, sich vor den Gefahren des Blitzstrahles zu schützen. Der erste Versuch wurde in der Nähe von Tarbes (Ober-Pyrenäen) durch einen intelligenten Landwirth gemacht, und zwar mit solch befriedigendem Resultate, daß bald darauf 18 Gemeinden des Bezirkes Tarbes alle ihre Häuser mit derartigen Strohwischleitern versahen und wirklich seitdem der Blitz keinem der auf diese Art geschützten Gebäude mehr Schaden anthat.

Dampfwagen. Abgang nach:		Ankunft von
4,25 6 12 3 4 6,30	Annaberg	8,38 10,49 11,36 2,29 7,25 10,50
6 9,10 3,4	Aue	10,49 11,30 2,29 7,25 10,7 10,50
8,10 8 2,40 8,30	Berlin (Friedrichst.)	11,54 6,14 10,04 12,49
3,40 9,55 2,45 6,30 8,10	Berlin (via Röderau)	11,19 12,11 4,53 7,28 11,25
6 12 3 4 6,30	Bienenmühle	10,48 11,36 2,29 7,25 10,7 10,50
4,5 6 (6,30 bis Pirna) 9,35 12,40 2 4 7 (9,10 bis Pirna) 11,15	Bodenbach (Altst.)	3,8 (6,35 von Pirna) 7,56 10,28 12,35 2,5 5,28 7,35 (8,50 von Pirna) 10,13
6,30 9,20 2,56 11,15 12,30	Breslau	3,47 5,29 2,6 5,51 10,45
1,5 12,30	Carlsbad (via Teplitz)	2,8 2,5 7,25
4,25 9,10 6,30	Carlsbad (via Eger)	7,25 10,7
4,25 6 9,10 12 3 4 6,30 9,25	Chemnitz (via Freiberg)	8,38 10,49 11,36 2,29 4,30 7,25 10,7 10,50
7,30 2,15 8,30	do. (via Döbeln)	8,14 11,53 5,13 9,42
9,10 4,45 8,10	Cottbus (Neustädt. Bhf.)	11,19 6,23 11,25
4,25 6 9,10 4 6,30	Eger (via Reichenbach)	10,48 4,30 7,25 10,7 10,50
4,25 6 9,10 12 3 4 6,30 9,25 (11,10 nur Sonn- u. Mittwochs)	Freiberg	(6,46 nur Mont. u. Donnerst.) 8,38 10,49 1,36 2,29 4,30 7,25 10,7 10,50
6,30 9,20 12,10 2,56 5,5 7,57 11,15 12,30	Görlitz (Neust.)	8,47 5,29 8,4 11,4 2,6 5,51 7,43 10,45
5,45 9,30 9,53 11,45 2,45 4,45 6,10 8,10 11,5	Großenhain	8,24 11,19 2,37 4,53 6,23 9,26 10,37 11,25
6 12 3 6,30	Hainichen	8,38 11,36 2,29 7,25 10,50
4,25 6 9,10 12 3 4	Hof	10,49 11,30 4,30 7,25 10,7 10,50
6,30 9,20 12,10 5,20 7,57	Kamenz	8,4 11,4 2,6 5,51 9,40
7,30 10,30 2,15 5,5 8,20 nur bis Leisnig)	Leipzig (via Döbeln)	8,14 nur von Leisnig) 11,53 5,13 7 9,42
4,5 5,45 9,30 11,45 2,35 6,10 8,10 11,5	do. (via Riesa)	8,26 11,19 11,34 2,37 6,33 9,26 10,37 12,10
4,5 9,30 2,35 8,10	Lommatzsch	8,24 2,37 9,26 12,10
4,25 9,10 3	Marienberg	10,48 11,36 4,30 10,7 10,50
7,30 8 10,30 12,30 2,15 5,5 6,35 8,20 11,15	Meißen	6,57 8,14 10,10 11,53 3,2 5,13 7 8,50 9,42
9,25 9,10 4	München (via Hof)	10,49 7,25 10,7
4,25 6,30	München (via Eger)	10,48 10,7
1,5 6 12,40 2	Prag	3,8 2,5 7,35 10,13
6 9,35 4 7	Stolpen u. Neustadt (via Pirna)	7,25 12,35 5,23 8,50
1,5 6 9,35 12,40 2 4	Teplitz (Altst.)	3,8 12,35 2,5 7,25 10,13
6 9,10 10,30 12 1 3 6,30 9,25 11,10	Tharandt	6,46 8,38 11,36 12,15 2,29 4,30 7,25 9,15 10,7 10,50
1,5 12,40 8 11,15	Wien (Altst.)	3,8 9,9 2,5
6,30 9,20 12,10 2,56 7,57	Zittau (Neust.)	11,4 2,6 5,51 7,43 10,45

Die Nachtzeit von 6 Uhr Abends bis 5 Uhr 59 M. Morgens ist fett gedruckt.

Verbindungsbahn. Aus Altstadt nach d. Leipziger Bahn: 8,18 9,5 9,34 11,20 2,15 5,48 7,47 10,45; nach d. Schl. Bahn: 6,10 8,53 11,45 2,37 4,40 7,28 10,55 12. — Aus Neustadt (Leipziger Bahn) 8,24 12,35 2,47 6,40 7,45 9,35 10,47 12,5; vom Schles. Bahnh. 8,35 5,35 8,15 11,10 2,12 5,35 8 10,55.

Abgang der Dampfschiffe nach: Leitmeritz 6. — Aussig, Tetschen, Herrnskretschen 6 10. — Schandau, Königstein, Rathen, Wehlen 6 10 2 — Pirna 6 10 2 3 5. — Pillnitz, Hosterwitz 6 8 10 11 12 1 2 3 4 5 6. — Laubegast, Nieder-Poyritz 6 8 10 11 12 1 2 3 4 5 6 6,30. — Tolkewitz 10 12 1 3 4 6 6,30. — Blasewitz, Loschwitz 6 8 10 11 12 1 2 3 4 5 6 6,30 7 7,30. — Meißen 6 10 2,30 6. — Riesa, Strehla 6 2,30.

Omnibusfahrten Weißer Hirsch-Dresden: Von Weißer Hirsch früh ½10, Abends 6 und ½9 Uhr. — Von Dresden Mitt. ¼1 Uhr, Abends ½8 Uhr und 10 Min. nach Schluß des Altstädter Hoftheaters.

Besuchsstunden der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft.

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnab.
Gemälde-Galerie (Zwinger)	11—2 frei	9—1 150 Pf	9—3 frei	9—3 50 Pf.	9—3 frei	9—3 frei	9—3 50 Pf.
Kupferstiche (Zwinger)	—	—	10—1 50 Pf	10—2 frei	10—1 50 Pf	10—2 frei	10—1 50 Pf
Gypsabgüsse (Zwinger)	11—1 frei	10—2 frei	10—2 50 Pf	10—2 50 Pf	10—2 frei	10—2 50 Pf	10—2 50 Pf.
Zoolog. Museum (Zwinger)	11—1 frei	11—1 frei	—	1—3 frei	11—1 frei	—	1—3 frei
Mineral. Museum (Zwinger)	—	9—1 frei	9—1 frei	2—4 frei	9—1 frei	9—1 frei	—
Mathem. Salon (Zwinger)	—	10—12 1. Stud.	10—12 1. Stud.	9—12 50 Pf	10—12 1. Stud.	10—12 1. Stud.	9—12 frei
Histor. Museum (Johanneum)	11—2 25 Pf.	9—2 50 Pf	9—2 50 Pf	9—2 50 Pf	9—2 50 Pf	9—2 50 Pf	—
Gewehr-Galerie (Johanneum)	11—2 25 Pf.	9—2 50 Pf	9—2 50 Pf	9—2 50 Pf	9—2 50 Pf	9—2 50 Pf	—
Porzellan-Samml. (Johanneum)	11—2 25 Pf.	9—2 50 Pf.	9—2 50 Pf.	9—2 50 Pf.	9—2 50 Pf.	9—2 50 Pf	—
Grünes Gewölbe (K. Schloß)	11—2 100 Pf.	—	9—2 100 Pf.	9—2 100 Pf.	9—2 100 Pf.	9—2 100 Pf.	9—2 100 Pf.
Bibliothek (Japan. Palais)	—	9—1 frei	9—1 frei	9-11 2-4 frei	9—1 frei	9—1 frei	9-11 2-4 frei
Antiken-Samml. (Japan. Palais)	11—1 frei	10—2 50 Pf.	10—2 50 Pf.	10—2 frei	10—2 50 Pf.	10—2 50 Pf.	10—2 frei
Münz-Cabinet (K. Schloß)	—	—	10—1 1. Stud.	—	—	10—1 1. Stud.	—